

JPMorgan Funds - Emerging Markets Sustainable Equity Fund

JPMorgan Investment Funds - Japan Sustainable Equity Fund

Aktualisierung der Angaben zu den Teilfonds, um der nachstehend beschriebenen Änderung hinsichtlich der Offenlegungen zur Ausschlusspolitik Rechnung zu tragen.

Teilfonds	
JPMorgan Funds - Emerging Markets Sustainable Equity Fund	„Der Teilfonds schließt auf der Grundlage seiner ESG-Kriterien die untersten 20% der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus, vorbehaltlich der folgenden Ausnahme in Bezug auf bestimmte Erwägungen zur Unternehmensgröße, zum Portfoliorisiko und zur Diversifizierung. Befinden sich unter den untersten 20% außergewöhnlich große Unternehmen, die 1% oder mehr des Vergleichsindex des Teilfonds ausmachen, so kann der Anlageverwalter in diese Unternehmen investieren, wenn die Einschätzung getroffen wird, dass dies im Interesse des Teilfonds liegt. Der Anlageverwalter wird eine solche Anlage auf die Gewichtung des jeweiligen Unternehmens im Vergleichsindex beschränken. Zur Klarstellung: Dies hat keine Auswirkungen auf die werte- und normenbasierten Ausschlüsse des Teilfonds, und es ist weiterhin unzulässig, in Unternehmen zu investieren, die aufgrund der Anwendung des nachstehend beschriebenen spezifischen werte- und normenbasierten Screenings des Teilfonds ausgeschlossen sind.“
JPMorgan Investment Funds - Japan Sustainable Equity Fund	„Der Teilfonds schließt auf der Grundlage seiner ESG-Kriterien die untersten 20% der Wertpapiere aus seinem Anlageuniversum aus, vorbehaltlich der folgenden Ausnahme in Bezug auf bestimmte Erwägungen zur Unternehmensgröße, zum Portfoliorisiko und zur Diversifizierung. Befinden sich unter den untersten 20% außergewöhnlich große Unternehmen, die 1% oder mehr des Vergleichsindex des Teilfonds ausmachen, so kann der Anlageverwalter in diese Unternehmen investieren, wenn die Einschätzung getroffen wird, dass dies im Interesse des Teilfonds liegt. Der Anlageverwalter wird eine solche Anlage auf die Gewichtung des jeweiligen Unternehmens im Vergleichsindex beschränken. Zur Klarstellung: Dies hat keine Auswirkungen auf die werte- und normenbasierten Ausschlüsse des Teilfonds, und es ist weiterhin unzulässig, in Unternehmen zu investieren, die aufgrund der Anwendung des nachstehend beschriebenen spezifischen werte- und normenbasierten Screenings des Teilfonds ausgeschlossen sind.“

Die Schwelle, unterhalb derer Wertpapiere vom Teilfonds JPMorgan Funds – Emerging Markets Sustainable Equity Fund ausgeschlossen werden, wird ebenfalls von 25% auf 20% gesenkt. Diese Schwelle wurde ursprünglich hinzugefügt, um den Anforderungen des „Towards Sustainability“-Labels zu entsprechen, das der Teilfonds nicht mehr besitzt. Beide Teilfonds verfügen künftig über ein gewisses Maß an Flexibilität in Bezug auf das Halten größerer Unternehmen, die 1% oder mehr des Vergleichsindex des Teilfonds ausmachen und in den 20-Prozent-Bereich fallen, um eine angemessene Diversifizierung des Marktengagements zu gewährleisten und den Umgang mit Phasen zu erleichtern, in denen der Vergleichsindex stärker konzentriert ist. Der Anlageverwalter kann nur dann in diese Unternehmen investieren, wenn die Einschätzung getroffen wird, dass dies im Interesse des Teilfonds liegt, und wird eine solche Anlage auf die Gewichtung des jeweiligen Unternehmens im Vergleichsindex beschränken.

Der Teilfonds JPMorgan Funds – Emerging Markets Sustainable Equity Fund aktualisiert zudem seine Ausschlusspolitik, wie auf der folgenden Seite ausführlich dargelegt, um Ausschlüsse zu streichen, die zuvor zur Erfüllung der Anforderungen des „Towards Sustainability“-Labels aufgenommen wurden, das der Teilfonds nicht mehr besitzt, und um die Ausschlüsse des Teilfonds stärker an diejenigen des JPMorgan Investment Funds – Japan Sustainable Equity Fund anzugleichen.

Die Verwaltung der Teilfonds oder deren Risikoprofile werden durch diese Aktualisierung nicht wesentlich verändert.

Sollten Sie Fragen zu dieser Änderung haben oder sollten sonstige Unklarheiten hinsichtlich JPMorgan Funds oder JPMorgan Investment Funds bestehen, wenden Sie sich bitte an den Geschäftssitz oder an Ihre übliche Kontaktperson.

Ausschluss	Kriterien	Aktualisierung der Kriterien	Umsatzschwelle – Aktuell	Umsatzschwelle – Vorgeschlagen
Fossile Brennstoffe	Kraftwerkskohle – Förderung, Vertrieb oder Veredlung von Steinkohle und Braunkohle	Keine Änderung	>1% des Umsatzes	Keine Änderung
	Aktivitäten im Zusammenhang mit konventionellem Öl und Gas: Exploration, Förderung, Herstellung/Raffinierung, Ausrüstung/Dienstleistungen für Exploration, Pipelines, Transport, Vertrieb	Öl – Exploration, Förderung, Vertrieb oder Raffination	>5% des Umsatzes	>10% des Umsatzes
		Gas – Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb		>50% des Umsatzes
	Unkonventionelle Öl- und Gasförderung	Keine Änderung	>0% des Umsatzes	Keine Änderung
	Investitionen in Öl-/Gasexploration	Gestrichen	>0 des Vermögens	Gestrichen
Stromerzeugung	Fossile Brennstoffe (Kraftwerkskohle, Öl und Gas)	Kraftwerkskohle	0% der Stromerzeugung	>5% des Umsatzes
	Installierte Kapazität im Bereich Kraftwerkskohle	Gestrichen	>5 GW	Gestrichen
	Stromerzeugung mit einer THG-Intensität von >100 g CO ₂ e/kWh	Ergänzung	-	>50% des Umsatzes
	Kernenergie	Gestrichen	0% der Stromerzeugung	Gestrichen
	Investitionen in Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle		>0 des Vermögens	
Geplanter Ausbau	Kohlebergbau, Strom, Dienstleistungen	Keine Änderung	Siehe Fußnote [^]	Keine Änderung
	Öl und Gas		>0 mmmboe	
Waffen	Konventionelle Waffen (einschließlich ziviler Feuerwaffen)	Keine Änderung	>5% des Umsatzes	Keine Änderung
	Umstrittene Waffen (einschließlich Antipersonenminen, biologische/chemische Waffen, Streumunition, abgereichertes Uran, weißer Phosphor)	Umstrittene Waffen	>0% des Umsatzes	
	Kernwaffen	Keine Änderung	>0% des Umsatzes	
Tabak	Herstellung	Keine Änderung	>0% des Umsatzes	Keine Änderung
	Anbieter und Vertriebsgesellschaften		>5% des Umsatzes	
Glücksspiel	Lizenzvergabe, Betrieb, Unterstützung	Keine Änderung	>10% des Umsatzes	Keine Änderung
Erwachsenenunterhaltung	Produktion, Einzelhandel, Vertrieb	Keine Änderung	>5% des Umsatzes	Keine Änderung

[^] Kohlebergbau, Strom, Dienstleistungen – Geplanter Ausbau im Sinne der folgenden Definition:

- a) Bergbau: Unternehmen, die an Tätigkeiten im Bereich der Kohleexploration beteiligt sind; die die Erschließung neuer Kohlebergwerke planen oder eine Erweiterung ihrer Kohlebergwerke durch die Beantragung neuer Genehmigungen vornehmen; oder
- b) Strom: Unternehmen, die den Aufbau neuer Kapazitäten zur Kohleverstromung im Umfang von mindestens 100 MW planen; oder
- c) Dienstleistungen: Unternehmen, die an der Entwicklung oder Erweiterung von Kohletransportanlagen oder Infrastrukturanlagen zur Unterstützung von Kohlebergwerken, Kohletransport und Kohlevergasungsanlagen beteiligt sind.

Domizil: Luxemburg. Vertreter in der Schweiz: JPMorgan Asset Management (Schweiz) GmbH, Dreikönigstrasse 37, 8002 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz: J.P. Morgan (Suisse) SA, Rue du Rhône 35, 1204 Genf. Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, können kostenlos bei dem Vertreter bezogen werden.

LV-JPM58730 | CH-DE | 10/26